

Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 28.11.2024

Beschlusscontrolling zur Drucksache 7804/2020-2025

Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Einmündung des Pfarrackers in die Talbrückenstraße

s. auch Anfrage Drucksache 9111/2020-2025 (Erinnerung an den Sachstand im Hinblick auf den Antrag) zur Sitzung am 28.11.2024

Beschlusstext des Antrags

Am 11.04.2024 hat die Bezirksvertretung Schildesche folgenden Beschluss zur Drucksache 7804/ 2020-2025 zum Tagesordnungspunkt 5.1 gefasst:

Die Bezirksvertretung Schildesche beantragt, für den Radverkehr entlang der Talbrückenstraße an der LSA Talbrückenstr./Am Pfarracker eine eigene Ampelschaltung einzurichten, die ein Überqueren der Einmündung Am Pfarracker bei allseits ruhendem Kfz-Verkehr gefahrlos erlaubt. Sollte diese Lösung nicht realisierbar sein wird um alternative Vorschläge gebeten, die die Verkehrssicherheit in diesem Bereich erhöhen. Als zeitnah umzusetzende Maßnahme wird zusätzlich beantragt, die Halteverbotszone an der Talbrückenstraße in Richtung Herforder Straße hinter der Einmündung Am Pfarracker um mindestens 50 m zu verlängern.

Bericht des Amtes für Verkehr

Tatsächlich wurde seit der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage im Februar 2022 laut der polizeilichen Unfallstatistik ein Unfall verursacht. Eine erneute Unfallhäufungsstelle besteht mit Stand November 2024 nicht.

Die Signalisierung an der Lichtsignalanlage (LSA) Talbrückenstraße / Am Pfarracker erfolgt in zwei „Ampelphasen“. In der ersten Phase haben die Kfz in der Talbrückenstraße gemeinsam mit dem parallel geführte Fuß- und Radverkehr über die Einmündung Am Pfarracker Grün, in der zweiten Phase die Kfz aus dem Pfarracker gemeinsam mit dem Fußverkehr über die Talbrückenstraße. Aufgrund der fehlenden Aufstellflächen zwischen Radweg und Kfz-Fahrbahn muss für eine Grünphase für Fußgänger*innen über die Talbrückenstraße der Radverkehr entlang der Talbrückenstraße in beiden Richtungen angehalten werden. Somit ist eine „Rundum-Grün“-Phase für den gesamten Fuß- und Radverkehr nicht möglich.

Eine eigene Grünphase für den Rad- und Fußverkehr über die Einmündung Am Pfarracker könnte deshalb nur als zusätzliche Ampelphase realisiert werden. Diese würde aufgrund der erforderlichen Grünzeiten sowie aller Schutz- und Übergangszeiten zu zusätzlichen Rotzeiten von etwa 30 Sekunden für alle anderen Richtungen und Verkehrsarten führen. Dies hätte nicht nur mehr Rückstau in der Talbrückenstraße zur Folge, sondern eine erheblich geringere Verkehrsqualität für den Rad- und Fußverkehr. Insbesondere bei hohem Kfz-Verkehrsaufkommen würden sich für die Überquerung der Einmündung Am Pfarracker nur kurze Grünphasen und lange Wartezeiten ergeben. Dies könnte wegen der geringen Anzahl abbiegender Kfz zu einer geringen Akzeptanz der Signalisierung und damit zu mehr Rotlichtverstößen führen.

Die genannten verkehrlichen Nachteile und Risiken könnten reduziert werden, wenn bei einer Grünphase über die Einmündung Am Pfarracker nur abbiegende Kfz angehalten würden. Dies setzt jedoch die Schaffung von Abbiegespuren in der Talbrückenstraße voraus, was aufgrund der Flächenverfügbarkeit nicht möglich ist. Unter den gegebenen baulichen

Voraussetzungen würde eine eigene Grünphase die Verkehrsqualität für den Fuß- und Radverkehr über die Einmündung Am Pfarracker unverhältnismäßig stark einschränken. Das gesetzlich bestehende Haltverbot von 8 Metern ab der Einmündung Am Pfarracker wurde bereits mit Beschilderung auf rd. 28 Meter erweitert. Dies ermöglicht auch eine frühzeitige Sichtbarkeit und Erkennbarkeit des linksfahrenden Radverkehrs in der Zufahrt auf den Kreuzungsbereich Am Pfarracker. Eine Verlängerung des Haltverbotes um weitere rd. 20 Meter ist zwar vorerst nicht vorgesehen. Dennoch wird die Verwaltung gemeinsam mit der Polizei die örtlichen Verhältnisse nochmals genauer betrachten und notwendige Anpassungen vornehmen.

Gez.
Lewald